Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 29

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 29

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXV. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 5.—, per Jahr Fr. 10.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Oktober 1919

Wochenspruch: Die Feinde sind stets die gefährlichsten, die uns recht freundlich hassen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 10. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. „Helvetia" Schweiz. Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt für ein abgeändertes Bauprojekt zu einem Geschäftshaus Alpenstraße Nr. 38, Z. 2; 2. Comi & Vergani für einen Aufzug Zentralstraße Nr 141, Z. 3; 3. Grundstückgenossenschaft Neu-St. Jakob für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Umbau Badenerstraße 21, Z. 4; 4. Gebrüder Weil für einen Schuppenanbau Hardturmstr. 281, Z. 5; 5. G. Siegrist für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Kueserstr. 20, Z. 7; 6. H. Wucher für einen Um- und Aufbau Eierbrechtstraße 40, Z. 7; 7. R. Bodmer für einen Umbau Dufourstraße 56/58, Z. 8.

Umbauten im Schulhause und der Turnhalle Bederstraße in Zürich. Die Turnhalle an der Bederstraße, die seit November 1918 als Speiselokal benützt wird, muß repariert werden. Der Kostenvoranschlag beträgt 28,000 Fr. Ferner ist ein neuer Kredit von 36,000 Fr. erforderlich für den Einbau von Aborten und die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Schulhaus. Diese Vorlage ist vom Großen Stadtrat genehmigt worden.

Wohnungsfürsorge in Winterthur. Der Stadtrat von Winterthur stellt beim Regierungsrat das Gesuch um Bewilligung für den Bau der Wohnkolonie im Vogelsang im Betrage von Fr. 1,800,000. Die Ausarbeitung der Pläne und die Bauleitung für die Wohnkolonie wurde den Architekten Bridler & Völki und Rittmeyer & Furrer übertragen.

Wohnungsbauten in Pfäffikon (Zürich). Am 6. Okt. versammelten sich auf Einladung der gemeinderätlichen Kommission gegen 100 Interessenten einer zu gründenden Wohnungsbau-Genossenschaft. Nach einstündigem, sehr instruktivem Referate des Herrn O. Schmidli, Architekt in Eschlikon, und nach gewalteter, zum Teil sehr lebhafter Diskussion, wurde im Prinzip der Gründung einer solchen Genossenschaft zugestimmt. Es kann sich nach den Ausführungen des Referenten vorläufig nur um den Bau von sechs bis höchstens zehn Einfamilienhäuser handeln. Die Erstellungskosten betragen beim Einfamilien-Reihenhaus 18—19,000 Fr., beim freistehenden Einfamilienhaus 20—21,500 Fr. Der Mietzins stellt sich nach Abschreibung der verschiedenen Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde auf 750 bis 900 Fr. Die zur Unterzeichnung aufliegenden Unterschriftenbogen wurden fast von sämtlichen Anwesenden benützt. Die Gemeindeversammlung wird in dieser dringenden Angelegenheit endgültig zu entscheiden haben und eine später einzuberufende konstituierende Versammlung wird die bereits schon im Drucke vorliegenden Statuten beraten und die weitern Schritte unternehmen.

Eine neue Schießanlage in Wädenswil. Der Gemeinderat Wädenswil unterbreitet der nächsten Gemeindeversammlung ein Projekt für die Errichtung einer neuen Schießanlage im Steinacker und sucht um Gewährung des erforderlichen Kredites von 120,000 Fr. nach. Das Projekt sieht die Errichtung eines 300 m Scheibenstandes mit 20 mechanischen Zugscheiben, sowie einen Pistolen-Scheibenstand auf 50 m mit 6 Scheiben vor.

Die Konstituierung der Kleinwohnungsbau-Genossenschaft in Biel hat am 10. Oktober stattgefunden. 100 Häuser im Kostenvoranschlag von 2½ Millionen Franken sollen erstellt werden. Es haben sich bereits eine Anzahl Interessenten gemeldet. Ferner haben sich 25 Geschäfts- und Handelsfirmen verpflichtet, sich mit einem Gesamtkapital von 256,000 Fr. an der Genossenschaft zu beteiligen. Die Versammlung wählte einen fünfzehngliedrigen Vorstand, der nun sofort die Fragen betreffend Terrain, Baustil usw. zu lösen und darauf gestützt die Subventionsgesuche an Bund, Kantone und Gemeinden zu richten hat.

Wohnungsbaugenossenschaft Huttwil (Bern). Die am 2. Oktober einberufene öffentliche Versammlung hat die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft Huttwil beschlossen und haben sich bereits über 20 Mitglieder zum Beitritt verpflichtet. Jedes Mitglied muß mindestens einen Anteilschein von Fr. 200.— übernehmen. Die notwendigen Vorarbeiten sollen von einem siebengliedrigen Ausschuß sofort vorbereitet werden.

Bauliches aus Wallenstadt. (Korr.) Die evangelische Diasporagemeinde Wallenstadt, welche die Gemeinden Wallenstadt, Flums und Quarten umschließt, beschloß die Durchführung der kompletten Beleuchtungsanlage in der Kirche in Wallenstadt. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, im nächsten Frühjahr mit dem Bau des geplanten evangelischen Gemeindehauses im Kirchenstil in Flums zu beginnen. Die Kosten sind auf zirka 100,000 Franken veranschlagt. Die Planbeschaffung erfolgt auf dem Wege des Wettbewerbes unter den schweizerischen Architekten. Für die Prämiierung der ersten drei Projekte ist ein Kredit von 3000 Fr. ausgesetzt worden, der in den Abstufungen von 1500 Fr., 1000 Fr. und 500 Fr. zu verteilen ist. Man hofft, zu einem Projekt zu gelangen, das dem Landschaftscharakter weitmöglichste Rechnung trägt.

Wasserversorgung Oberuzwil (St. Gallen). Der Dorfverwaltungsrat erhielt von der Dorfgemeindeversammlung den Auftrag, die Vorstudien für eine rationelle Erweiterung der Wasserversorgung machen zu lassen. Auf Jonschwiler Gebiet wären Quellen zum Preise von 65,000 Fr. zu haben.

Die Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen in Chur beabsichtigt, in nächster Zeit den Bau eines Reihenhauses von acht kleinen Einfamilienhäusern durchzuführen, um damit die bestehende Wohnungsnot zu bekämpfen und die besonders auf nächsten Winter zu erwartende Arbeitslosigkeit zu mildern. Außer der Finanzierung weitgehender Hilfe von Bund, Kanton und Stadt will die Genossenschaft dieselbe weiter ergänzen durch eigene Mittel. Etwa 30,000 Fr. sollen auf dem Subskriptionsweg beschafft werden.

Zur Förderung der Hochbautätigkeit und Milderung des Wohnungsmangels im Kanton Thurgau ersucht der Regierungsrat den Großen Rat um Bewilligung von Nachtragskrediten für 1919 im Betrage von 50,000 Fr. und um 50,000 Fr. zur Behebung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Das kleine Einfamilienhaus.

Von Franz Curti, Architekt in Meilen.

Wenn Hermann Muthesius seinem Werke: „Wie baue ich mein Haus" das Motto: „Mag man doch immer Fehler begehen, bauen darf man keine" (Goethe Wanderjahre) voranstellt, so gelten diese Worte auch für die nachstehenden Erläuterungen als Devise.

Muthesius hat seine umfangreichen Betrachtungen seinen Kreisen, also vorkriegszeitlichen wohlhabenden, sogar reichen Verhältnissen angemessen. Hier soll lediglich das Notwendigste, Elementarste des Begriffes: „solides Bauen" festgelegt sein.

Auch heute beschäftigt Tausende die Frage: wie baue ich mein Haus, und die Unwissenheit der Mehrzahl aller „Bauenwollenden", die Sucht, billig zu bauen, wird von gewissenlosen Architekten und Unternehmern ausgebeutet, um unter Vorspiegelung allerlei Unmöglichkeiten auf dem Wege unlauteren Wettbewerbs den Auftrag an sich zu bringen. Allerlei „Chrut und Uchrut" ist im Werden begriffen, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, soll das „Uchrut" die Oberhand behalten. In geradezu erschreckender Form zeigen sich die Ansätze zu einer Bauweise, die nicht nur vom architektonischen, sondern vor allen Dingen vom technischen Standpunkt durchaus verwerflich sind. Was nützt dem Eigentümer späterhin ein Haus, bei welchem die fortdauernd sich nötig machenden Reparaturen das angesetzte Mietzinsbudget bei weitem überschreiten und die Quelle dauernden Ärgers, fortgesetzter Unannehmlichkeiten bilden? Nur ein absolut solides Bauen führt zu dauernder Zufriedenheit.

Die Definition des Wortes billig ist hier schon lange nicht mehr in dem Sinne möglich, als billig gleichbedeutend ist mit recht und gut. Billiges Bauen ist nicht mehr möglich, das erhellt aus nachstehenden Betrachtungen. Vor dem Kriege waren die Löhne aller Bauhandwerker mindestens 80—100 % geringer als heute, die Materialien sind ohne Ausnahme 50—400 % und darüber im Preise gestiegen. Die allgemeine Geldentwertung hat ganz naturgemäß auch im gesamten Baugewerbe Platz gegriffen, und muß sich jeder Bauherr dieser Tatsache beugen.

Allgemeine Erfahrungssätze müssen anerkannt werden. Je nach Lage des Bauplatzes und unter Berücksichtigung der jeweilen ortsüblichen Löhne beträgt heute der Preis für ein ganz einfach aber solid erstelltes, freistehendes Einfamilienhaus etwa 60—70 Fr. per m³ umbauten Raumes. Eine Aufklärung darüber, was ein kleines Einfamilienhaus an Dimensionen und Baustoffen erfordert, um die Begriffe Solidität und Brauchbarkeit zu verkörpern, ist also von höchstem Interesse für alle, welche vor Schaden und Enttäuschung bewahrt bleiben möchten. Bei Anlage des Hauses muß der Leitsatz gelten: die Besonnung ist nötig für alle Wohn- und Schlafräume, wie auch für den Garten, weshalb ein freistehendes Einfamilienhaus dem Reihenhaus jedenfalls vorzuziehen ist. Der Raumbedarf ist individuell; bei bescheidenen Verhältnissen genügen: im Keller: ein Raum für Obst, Gemüse und Brennmaterial und die Waschküche; im Erdgeschoß: der Eingang, das Familienwohnzimmer, ein Nebenzimmer, die Küche, Speisekammer, eine Veranda, Loggia, gedeckte Terrasse oder dergleichen und der Abort; im Obergeschoß: zwei bis drei Schlafzimmer.

Wünschenswert, wenn auch nicht absolut erforderlich, ist eine Totalunterkellerung, da bei einer solchen die größte Gewähr für trockene Wohnräume geleistet ist. Die teilweise Nichtunterkellerung bedingt eine gute Ventilation der zwischen Erdreich und Fußboden zu legenden Luftschicht von mindestens 30 cm Höhe. Die Keller-